

ANTRAG 4

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die 127. AK-NÖ Vollversammlung am 14. November 2006

***Recht auf Elternteilzeit für alle Mütter/Väter
(auch in Betrieben unter 20 Beschäftigten)***

In den letzten Jahren ist es gelungen einen wichtigen Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen, indem ein Recht auf Teilzeitarbeit für Eltern geschaffen wurde. Nach dem Bundesgesetz „Elternteilzeitrecht“ (BGBl I 2004/64) besteht ein Recht auf Teilzeitarbeit bis zum 7ten Lebensjahr (bzw. Schuleintritt) des Kindes. Leider ist diese Regelung nur für Betriebe ab dem 21. Dienstnehmer anzuwenden. Nachdem Familien in jedem Sinne gefördert werden sollen, ist eine Ausdehnung auf alle Betriebe als wirksamer Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu setzen.

Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion fordert daher, an die Bundesregierung heranzutreten, um das Recht auf Elternteilzeit (Teilzeitarbeit) für Mütter/Väter auf alle Betriebe, auch unter 20 Beschäftigten auszudehnen.